

TICKOPUR TR 13

Druckdatum: 15.03.2010

Nr.: 83033

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

TICKOPUR TR 13

Verwendung des Stoffes/der ZubereitungReinigungsmittel. Intensiv-Reiniger für das Ultraschallbad, alkalisch, demulgierend, Konzentrat.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.**Bezeichnung des Unternehmens**

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Strasse :	Heinrichstr. 3-4	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Zusätzliche Hinweise

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
R-Sätze:
Verursacht Verätzungen.**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
213-791-2	7732-18-5	Wasser	70-80 %	
	527-07-1	Natriumgluconat	<5,0 %	
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid	<5,0 %	C R35
309-206-8	100085-64-1	Amphoterer Tensid	<5,0 %	Xi R36/38
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	<5,0 %	Xi R36
	111798-26-6	Phosphorsäure-partialester, Na-Salz	<2,0 %	Xi R36/38
257-573-7	51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz	<1,0 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

TICKOPUR TR 13

Druckdatum: 15.03.2010

Nr.: 83033

Seite 2 von 4

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Universalbinder. Erde. Sägemehl.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsgefährlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ml/m ³	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Art
112-34-5	Butyldiglykol	10	67	.	(8 h)	
		15	101,2	.	Kurzzeit 4x15	
1310-73-2	Natriumhydroxid	-	2 e	.	(8 h)	
		-	2 e	.	Kurzzeit 15 min	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar gelb
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

TICKOPUR TR 13

Druckdatum: 15.03.2010

Nr.: 83033

Seite 3 von 4

pH-Wert (bei 20 °C) :	13,5 (conc.) 11,9 (1 %)	Prüfnorm DGF H-III 1
-----------------------	-------------------------	-------------------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur :	-9 °C
Siedepunkt :	100 °C
Flammpunkt :	---

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) :	1,09 g/cm ³	DIN 12791
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C) :	vollständig mischbar	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Säure, konzentriert. Reduktionsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Reiz-/ Ätzwirkung**

Reizwirkung an der Haut: ätzend. Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkung

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse : 8	UN-Nummer : *1824	ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Gefahr-Nummer : 80	Gefahrzettel : 8	Klassifizierungscode : C5

Bezeichnung des Gutes

*NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3 *: E

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8	UN-Nummer : *1824	Gefahrenzettel : 8	IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-A, S-B	Marine pollutant :		

Bezeichnung des Gutes

*SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 8	UN/ID-Nr. : *1824	Gefahrenzettel : 8	ICAO-Verpackungsgruppe : III
----------------------	-------------------	--------------------	------------------------------

Bezeichnung des Gutes

*SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG) : 4 % (43,6 g/l)

Nationale Vorschriften**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)